



Reinach, 24. März 2015

Sehr geehrte Frau Sprecher, sehr geehrte Herren,

wir danken Ihnen für die umfassende Informationsveranstaltung und die zwei Themenspaziergänge. Diese Veranstaltungen haben es erst möglich gemacht, sich in so kurzer Zeit ein Bild vom Raumkonzept Birsstadt 2035 machen zu können.

Wir begrüßen sehr, dass die zur Agglomeration Basel gehörenden Birsstadtgemeinden die Zeit und die Geduld aufgebracht haben, um gemeinsam zu planen. Wir gratulieren Ihnen dazu, dass Sie das Verständnis füreinander aufbringen können, um miteinander die Entwicklung unserer Region zu lenken. Wir sehen es als grossen Fortschritt an, dass die Herausforderungen, die Chancen und die direkten Auswirkungen von Projekten nun im realen räumlichen Kontext, der über die eigenen Gemeindegrenzen und die Kantonsgrenzen hinausgeht, analysiert, verstanden und hinterfragt werden. Was uns jedoch irritiert und unser Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Naturschutzorganisationen stark erschüttert, ist das Fehlen des Landschaftsentwicklungskonzeptes der Birspark-Landschaft im Raumkonzept Birsstadt 2035. Das Landschaftsentwicklungskonzept unserer kostbaren, einzigartigen Birslandschaft welches den Naturraum bewahren, den Naturraum strukturieren und vernetzen, den Naturraum schützen und die Erholungsströme kanalisieren, sowie die Erholungsnutzungen lenken soll, gehört in das Raumkonzept der Birsstadt HINEIN und nicht als Beiwerk daneben. Es ist uns absolut unverständlich, wie der Naturraum mit seinen Bewohnern, in den unsere Siedlungs- und Verkehrsanlagen eingebettet sind, bei den vorliegenden zum Teil sehr präzisen Planungen derart übergangen werden konnte und nur Bezug auf das Freiraumkonzept Birsstadt von Umland aus dem Jahr 2009 genommen wird. Dieses Freiraumkonzept ist eine Vision von Landschaftsgestaltung. Aber Landschaft ist existierender Lebensraum und keine Knetmasse zum Nachbau von Design-Trends. Mit den in der mündlichen Diskussion öfter erwähnten „unterschiedlichen Flughöhen“ hat das nichts zu tun. Dieses Vorgehen ist eine Frage der Einstellung, die von mangelndem Respekt gegenüber den anderen Lebewesen und ihren Lebensbedürfnissen geprägt ist.

Das Raumkonzeptes Birsstadt 2035 zeigt Folgendes:

1. Die Naturräume werden noch immer nicht als gleichberechtigte Partner zum Siedlungs- und Verkehrsraum gesehen.
2. Der Naturraum wird weiterhin auf die Dienstleistungsfunktion reduziert.
3. Auch die für die Volksgesundheit unabdingbare Erholungsfunktion des Naturraumes ist der Wichtigkeit von Strassenbau und Siedlungsentwicklung untergeordnet.





Es ist zu hinterfragen ob diese altbekannte Prioritisierung zukunftsfähig und damit weiterhin angebracht ist. Wir sind vom Gegenteil überzeugt. Deshalb sind

- a) die vorhandenen Siedlungstrenngürtel zwischen Reinach und seinen Nachbargemeinden zwingend in ihrer heutigen Ausdehnung in der ausschliesslichen Funktion als Natur- und Erholungsraum beizubehalten und
- b) ist der durchgehende Veloweg entlang der Birs ausserhalb von jedweden Vorangebieten Natur umzusetzen.

Welche Auswirkungen das auf die vorgelegte Planung hat, darauf werden wir später zurückkommen.

Verkehr

Wir begrüssen sehr, dass der öV und der Langsamverkehr gefördert werden sollen und dass die Birsstadt eine Region der kurzen Wege sein wird. Wir unterstützen die Aufhebung der Pflicht zur Erstellung oberirdischer Parkplätze in höchstem Masse. Damit lässt sich wertvoller Frei- und Grünraum in der Siedlung gewinnen.

Im Raumkonzept Birsstadt 2035 wird sehr deutlich, dass sich ein Kreislauf etabliert hat, der endlich durchbrochen werden muss. Der Kreislauf geht so: Häuser brauchen Strassen, es kommen mehr Häuser und mehr Autos. Die Strasse wird zu klein, es wird eine grössere Strasse gebaut. Damit die grössere Strasse rentiert, werden wieder mehr Häuser gebaut. Mehr Autos kommen, die Strasse ist verstopft, eine neue Strasse wird gebraucht. Jetzt ist kein Platz mehr in der Siedlung, nun ist nur noch Platz in der Landschaft. Die Strasse wird auf dem Feld gebaut, nun werden mehr Häuser gebaut und die Siedlung bis zur Strasse hin erweitert, schliesslich muss man die teure Strasse ja gut ausnutzen.....und so geht es immer weiter, bis die einzelnen Siedlungen unter Eliminierung aller Grünräume zu einer Einheit verschmolzen sind (Szenario Bandstadt).

Damit dieser sich selbstverstärkende Teufelskreis durchbrochen wird, muss für die Entlastung des Verkehrs auf der Bruggstrasse bei gleichzeitiger Errichtung der wichtigen öV-Spange zwischen Reinach und Dornach eine andere Lösung gefunden werden, als eine Umgehungsstrasse Reinach Südwest in Betracht zu ziehen. Diese ist auch nicht im Kantonalen Richtplan (KRIP) vorgesehen und widerspricht dem KRIP in mehrfacher Weise (Siedlungstrenngürtel, Erhalt von Vernetzungsachsen). Wir fordern Sie auf, das Raumkonzept Birsstadt 2035 diesbezüglich anzupassen.

Schon jetzt auftretende Spitzenverkehrsaufkommen lassen sich durch einfache Massnahmen reduzieren. Allerdings ändert sich individuelles Verhalten erst, wenn der Leidensdruck gross genug ist. Über Veränderungsmöglichkeiten bei sich selber wird vom Einzelnen erst nachgedacht, wenn keine Verbesserung der bisherigen gewohnten (unangenehmen) Situation in Sicht





ist. Erst wenn der Stau nicht durch Strassenversprechen gelöst wird, werden sich mehr Fahrgemeinschaften bilden, die Menschen näher an die Arbeit heranziehen, werden die Kernarbeitszeiten im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle weiter angepasst werden und wird die Betreuung von Kindern mit flexiblen Betreuungszeiten unterstützt werden. Das wird uns alle viel Kraft kosten, mürrisch machen und ärgerlich auf die Politiker. Aber nur so lässt sich ein tiefgreifender Wandel in der Gesellschaft vollziehen, der uns vom Pendeln heilt, unsere Lebensentscheidungskraft stärkt, unsere Naturräume erhält und die Ressourcen der Erde schont.

Siedlung

Die meisten Birsstadt-Gemeinden gehören dem sogenannten inneren Korridor an (Raumkonzept Baselland). Auch wenn die anteilmässige Bauzonenreserven im inneren Korridor gering sind, gibt es doch grosse Geschossflächenreserven. Wir fordern Sie auf, diese Geschossflächenreserven gezielt und umfassend zu aktivieren und Bauvorhaben in diese Richtung zu lenken. Diese Lenkung nach innen, die im Raumkonzept Birsstadt 2035 von Ihnen auch als Leitsatz formuliert wurde, ist von grösster Wichtigkeit. Nur so kann Ziel Nr. 1 der Biodiversitätsstrategie „Nachhaltige Nutzung fördern“ erreicht werden.

Darüber hinaus ist uns wichtig, dass bei den Hochrechnungen des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums statt der Zahlen des maximalen Zuwachsszenarios das Realwachstum der letzten Jahre zugrunde gelegt wird. Nur so lassen sich unserer Meinung nach überstürzte Siedlungserweiterungsmassnahmen verhindern.

Es ist zu erkennen, dass der Veränderung der Industrienutzung Rechnung getragen wird. Wir begrüssen sehr, dass durch die Mischnutzungen von Wohnen und Gewerbe in den für heutige Bedürfnisse überdimensionierten Industriezonen weitere Einzonungen von Landschaft verhindert werden können. Die im Umnutzungsprozess zu den Mischnutzungen bereits enthaltene parallele Schaffung von neuem öffentlichem Freiraum in diesen Arealen ist ausserordentlich wichtig. Die ökologische Qualität dieser Freiräume wird für einen ausreichenden Beitrag dieser Flächen zur Artenvielfalt und zum Erreichen des Biodiversitätszieles Nr. 8 „Mehr Qualität im Siedlungsraum“ massgeblich sein. Umland hatte 2009 für diese neuen Freiräume vorgeschlagen, Uferzugänge zu schaffen, mit dem Ziel die Siedlung direkt mit dem Fluss als identitätsstiftendes Element und Naherholungsraum verbinden zu können. Dieses Vorgehen, das einen starken Eingriff in die sensible Uferschutzzone bedeutet, kann nur in befestigten Bereichen besonders niedriger ökologischer Qualität unterstützt werden. Es wird demnach nicht an allen Stellen entlang der Birs, die neuen öffentlichen Freiraum brauchen, möglich sein. Ein besonders schlechtes Beispiel, das uns sehr frustriert, gibt es seit Kurzem in Arlesheim am Schorenweg auf Höhe der UPS-Lagerhallen nahe der ARA-Brücke zu sehen. Hier wurden im letzten Jahr auf unsere Anregung hin in einer





Ihnen bekannten Aktion drei Fichtenstämme am Steilhang befestigt, um den Uferzugang zu versperren, da sich der Eisvogel hier sehr oft aufhält. Nun ist ein Waldstück zwischen Schorenweg und Birs gerodet, an der Uferkante sind zwei Trampelpfade etabliert. Am Ostermontag waren auch an diesem sensiblen Stück Birsufer auf der Arlesheimer Seite die ausgedehnten Abfall-Hinterlassenschaften einer Grillparty zu finden.

Naturraum

Mit dem Freiraumkonzept von Umland hat das Dilemma angefangen. Die Landschaftsarchitekten haben darin das Wort „Birspark“ erschaffen. Sie haben beklagt, dass der von ihnen zum Birspark auserkorene Birsraum so viele Schutzzonen enthielte, dass diese zur besseren Nutzbarkeit des „Birsparks“ gelockert werden sollten. Es war zwar erklärt, was mit „Birspark“ gemeint ist, nämlich die „Neustrukturierung des Birsraumes und die Verbindungen der übergeordneten Landschaftsräume aus Sicht der Ökologie und Erholung“, aber das weiss ausser Ihnen und mir kein einziger Bewohner der Birsstadt. Es ist wirklich frustrierend, dass es keine Möglichkeit gab, zu diesem Landschaftskonzept von Umland Stellung zu nehmen. Dann hätte man das Grundsatz-Problem der Suggestionmacht von zu Marketingzwecken kreierten Wörtern, die eine vollumfänglich objektive Sichtweise verunmöglichen, schon am Anfang ausräumen können. Das Wort „Park“ hat gemeinhin eine ganz andere Bedeutung und bedeutet im vorliegenden Fall der vielgestaltigen Birsuferlandschaft mit ihren mannigfaltigen Ökosystemen und Nischen eine unzulässige Vereinfachung einer hochkomplexen Situation. Der Birsraum ist ein Lebensraum. Er stellt einen eigenen Mikrokosmos dar, und ist nicht einfach ein Objekt. Ein „Park“ hat Bäume, Bänke, einen Abfalleimer, ein paar Amseln, vielleicht Eichhörnchen und viele, viele Menschen überall. Man kann Ball spielen, die Wege verlassen, sich an jedem Ort ausbreiten, picknicken, lesen... Wenn der Birsraum als Park betrachtet wird, ist dessen Nutzung durch die allgemeine Bedeutung des Wortes „Park“ im Voraus bestimmt. Eine das „Parkgefühl“ limitierende Lenkung in Vorrangzonen Natur wird nahezu unmöglich sein. Wird der Birsraum jedoch als Naturrückzugsgebiet der verdichteten Birsstadt-Agglomeration in den Köpfen der Birsstadtbewohner verankert, kann es unterschiedlich intensive Nutzungen geben, die sich besser lenken lassen werden, da man sich nicht so sehr in seinen Erwartungen betrogen fühlt, was man alles dürfen müsste. Deshalb ist der Begriff „Naturraum Birs“ oder „Naturrückzugsgebiet Birs“, dem Begriff „Birspark“ deutlich vorzuziehen. Ja, der Begriff ist viel länger. Naturrückzugsgebiet hört sich auch nicht cool an, sondern als hätte man jemanden verdrängt. Ja, es klingt auch nicht so einladend, um mal eben draussen zu flanieren. Aber das ist gut so, denn zum Flanieren kann Mensch in einen Park oder auf die Boulevards gehen. Die Bachforellen, der Biber und der Eisvogel haben im Gegensatz dazu keine Auswahlmöglichkeiten. Sie, geschätzte Dame und werte Herren, haben es in der





Hand, den Namen für das Landschaftsentwicklungskonzept noch anzupassen, bevor er öffentlich gemacht wird. Nicht nur, weil es um ein Vielfaches einfacher und kostengünstiger ist, Papier zu ersetzen, als ausgewanderte Arten nach der unsachgemässen Nutzung ihrer Lebensräume wieder zurückzuholen. Es ist uns bewusst, dass der Begriff „Birsark“ schon in Benutzung ist, z.B. bei der IBA-Basel, aber es ist noch ein Insiderbegriff. Die Projektbeschriebe und Flyer passen wir Ihnen gerne an, um verhindern zu können, dass das Wort „Birsark“ der Masse der Bevölkerung unterbreitet wird. Vielleicht gefällt Ihnen „Birs-Landschaftsmosaik“ besser? Sie als Regionalplanungsgremium haben nun die Verantwortung, der Öffentlichkeit ein Wort für den Birsraum vorzustellen, das alle Nutzer einschliesst, und nicht von vorneherein bestimmte Nutzergruppen (hier die ursprünglich ansässige Natur mit all ihren Lebewesen) geringstuft und benachteiligt. Ein Park ist es definitiv nicht und darf es auch nie werden. Ansonsten werden wir die Anwohner des Birs“parks“ - den Biber, die Fische, die Fledermäuse, die Vögel, die Insekten und die Pflanzen - so wie in der Menschensiedlung für Parkanwohner üblich, durch geregelte Öffnungszeiten vor Menschen-, Licht-, Geräusch-, und Hundeüberflutung schützen werden müssen.

Wir verstehen den Versuch der Raumplanungsgruppe Birsstadt, den Fokus der Betrachtungen zur Vereinfachung der Komplexität auf die die Birsstadt verbindenden Natur- und Erholungsräume entlang der Birs zu beschränken. Wir lehnen dieses Vorgehen jedoch entschieden ab, da die Gesamtheit aller die Siedlungsräume der Birsstadt umgebenden Landschaftsräume in einer Beziehung zur Birsstadt-Siedlung steht. Veränderungen in der Birsstadt-Siedlung bedingen sowohl Veränderungen im die Birsstadt-Siedlung umgebenden Naturraum als auch in dem in der Birsstadt-Siedlung enthaltenen Naturraum. Wie wir als Birsstadtbewohner in unseren Entscheidungen täglichen spüren, trägt die Funktionalität der umgebenden Naturräume, z.B. des Naturraumes südwestlich von Reinach, effektiv zur Entlastung des Birsraumes bei. Dieser Entlastungseffekt wird umso stärker und wichtiger werden, je mehr Menschen zusammen wohnen. Nur durch ausreichend unterstützende Massnahmen in diesen Birs-Entlastungsgebieten lässt sich Erholungsdruck von der Birs, die auch überregionale Anziehungskraft hat, abziehen. Auch deshalb lehnen wir die Nutzung des Siedlungstrenngürtels für Strassenanlagen - wie für die Ortsumfahrung Reinach zum Autobahnanschluss Aesch Nord vorgesehen - oder für die (auf Papier moderat erscheinende) Ausdehnung der Siedlung in Reinach Süd ab. Ein weiterer Grund ist, dass in der Reinacher Ebene und den umgebenden Landschaftsräumen (Stegmatten, Leiwald, Leugraben, Rüttenen, Butthollen und Tschuppen) nicht nur verschiedene Schutzzonen vorhanden sind, sondern dass auch eine stattliche Anzahl national prioritärer Arten vorkommt, die hier Junge haben, brüten, jagen, rasten oder durchziehen. Unter anderem sind das Feldhase, Wiesenpiper, Feldlerche, Mäusebussard, Weissstorch, Wachtelkönig, Grauammer, Turmfalke





Orpheusspötter, Schwarzmilan, Rotmilan, Fitis, Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Waldohreule und Schleiereule. In dieses wertvolle und in der Birsstadt einzigartige Landschaftsgebiet wird seit vielen Jahren vom SVS BirdLife Schweiz, vom Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband BNV, vom Verein für Natur- und Vogelschutz Reinach und von der Gemeinde Reinach viel Geld und Zeit investiert. Dadurch hat sich die ökologische Qualität fortlaufend verbessert, womit effektiv am Ziel Nr. 3 der Biodiversitätsstrategie „Überlebenshilfe für Arten“ gearbeitet wurde.

Desweiteren ist es unabdingbar, dass die Reinacher Heide als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung auf allen Karten zum Thema Siedlung, Verkehr und Landschaft eindeutig zu erkennen ist.

Wir hoffen sehr, dass Sie uns nicht missverstehen. Es geht nicht darum, die Zukunftstrends zu ignorieren und die Augen vor der Entwicklung zu verschliessen. Uns geht um den Erhalt der Lebensqualität aller bereits ansässigen Birsstadtbewohner, der unter der von Ihnen gewählten Annahme des maximalen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums nicht gegeben ist. Im Weiteren unterstützen wir vollumfänglich die Stellungnahme des BNV.

Mit freundlichen Grüssen

Ines Schauer





Inhaltsverzeichnis der geforderten Anpassungen

2 Ausgangslage	8
2.10 Fazit zur Ausgangslage	8
<i>Grundsatz 2: Abstimmung von Siedlung, Mobilität und Landschaft</i>	8
3 Analyse	8
3.4 Verkehr	8
3.4.1 <i>Merkmale, Abb.14 Haupt- und Nebenverbindungen in der Birsstadt</i>	8
3.5 Landschaft	8
3.5.1 <i>Merkmale, Abb.15 Landschafts- und Freiraumstrukturen</i>	8
3.5.2 <i>SWOT-Analyse Landschaft und Freiraum</i>	8
3.5.3 <i>Fazit Freiraum</i>	8
3.7 Flächenreserven	8
<i>Heiligholz</i>	8
<i>Fiechtenacker</i>	8
4 Handlungsfelder	8
4.2 Freiraumentwicklung	8
4.2.1 <i>Birspark</i>	8
5 Stossrichtungen	9
5.1 Jeder für sich	9
<i>Merkmale</i>	9
5.2 Bandstadt	9
<i>Abb. 29 Stossrichtung bandartiger Siedlungsentwicklung</i>	9
<i>Merkmale</i>	9
5.3 Perlenkette an der Birs	9
<i>Merkmale</i>	9
5.5 Fazit aus Stossrichtungen	9
6 Leitsätze	9
1 Vielfältige Birsstadt	9
4 Verkehr	9
<i>Leitsatz</i>	9
5 Freiraum	9
<i>Leitsatz</i>	9
<i>Karte Raumkonzept Birsstadt S. 73</i>	9
7 Sektorale Strategien	10
<i>Karte Konzept Siedlung S.77</i>	10
7.2 Verkehr	10
7.2.1 <i>Teilstrategie</i>	10
<i>Karte Konzept modernisierter Individualverkehr S. 81</i>	10
<i>Karte öffentlicher Verkehr und Velo S. 82</i>	10
7.2.2 <i>Räumliche Verortung</i>	10
7.3 Landschaft	10
7.3.2 <i>Räumliche Verortung</i>	10
8 Koordinationsgebiete	10
9 Massnahmen	10





2 Ausgangslage

2.10 Fazit zur Ausgangslage

Grundsatz 2: Abstimmung von Siedlung, Mobilität und Landschaft

Ergänze Anstrich 5 (NEU): „hohe ökologische Qualität aller Aussen- und Freiräume unabhängig von ihrer Nutzung“

3 Analyse

3.4 Verkehr

3.4.1 Merkmale, Abb.14 Haupt- und Nebenverbindungen in der Birsstadt

Legende: Es erschliesst sich nicht, was mit „Park“ gemeint ist. Der obere Teil scheint die Grün80/Brügglingen zu sein und die untere dunkelgrüne Fläche ist die Reinacher Heide mit zusätzlichen Gebieten, die sich bis zur Heiligholztramhaltestelle und hinunter zur EBM erstrecken inkl. des Siedlungsgebietes links der Birs wie Reinacherhof sowie das ganze Quartier um den Loogweg in Reinach. Das ist ein irreführender, utopischer Park, denn die dunkelgrüne Fläche ist schlichtweg zu gross. Ersetze „Park“ durch anderen angemessenen Eintrag, aus dem hervorgeht, welche Gebiete dort zusammengefasst sind.

3.5 Landschaft

3.5.1 Merkmale, Abb.15 Landschafts- und Freiraumstrukturen

Legende: Die dunkelgrüne Fläche ist zu gross. Ersetze „Park“ durch anderen angemessenen Eintrag. (Erklärung s.o. bei Verkehr/Merkmale/Abb.14 Legende.)

3.5.2 SWOT-Analyse Landschaft und Freiraum

Stärken

Anstrich 1: Ergänze „Ebene zwischen Reinach und Aesch“ bei prägenden Freiräumen

Anstrich 4: Nenne die zwei Parks beim Namen. Die Reinacher Heide ist kein Park, sondern ein Naturschutzgebiet kantonalen Bedeuten.

Chancen

Anstrich 1: Ersetze Birspark durch Birspace

Anstrich 4: Ersetze IBA Birspark Landschaft durch IBA Birspace-Landschaftsmosaik

3.5.3 Fazit Freiraum

Anstrich 3: Ergänze nach „Freiräume im Siedlungsgebiet“ „und Landschaftsgebiet“

3.7 Flächenreserven

Heiligholz

S. 45 Ergänze bei regionaler Bedeutung: „Siedlungstrenngürtel zwischen Reinach und Münchenstein“

Fiechtenacker

S. 46 Ergänze bei regionaler Bedeutung: „Landschaftsgebiet ökologisch besonders hochwertig (Hopp Hase u.a. Projekte)“

4 Handlungsfelder

4.2 Freiraumentwicklung

4.2.1. Birspark

Ersetze „Birspark“ durch „Birspace-Landschaftsmosaik“





Absatz 2 Satz 1: Füge ein zwischen „Aufgaben sind“ und „im Rahmen des Raumkonzeptes“: „in Abstimmung mit dem unveröffentlichten Landschaftsentwicklungskonzept Birspark-Landschaft“. Ersetze in diesem Satz anschliessend das Wort „Birspark“ gegen das von Ihnen auserwählte neue Wort.

Absatz 2 Anstrich 1: Ersetze „Birspark“ durch „Birsraum“

Absatz 2 Anstrich 5 (NEU): Schaffung von Vorranggebieten Natur mit dauerhafter Durchsetzung der Verhaltensgebote

5 Stossrichtungen

5.1 Jeder für sich

Merkmale

bei Freiraum Anstrich 2: Ersetze „Parkentwicklung“ durch „Freiraumentwicklung“

5.2 Bandstadt

Dieses Szenario mit der Überbauung der Siedlungstrenngürtel und der Fokussierung des Erholungsraumes auf den Birsraum lehnen wir vollumfänglich ab.

Abb. 29 Stossrichtung bandartiger Siedlungsentwicklung

Legende: Ersetze „Park“ durch angemessenes Wort

Merkmale

bei Freiraum Ersetze Anstrich 1 „Birspark als Central Park“ durch „Birsraum als zentraler Frei- und Lebensraum“

5.3 Perlenkette an der Birs

Merkmale

Freiraum; Anstrich 2: Ersetze „Birspark“ durch „Birsraum“

5.5 Fazit aus Stossrichtungen

Ersetze „Birspark“ durch „Birsraum“ und streiche „entlang der Birs“

6 Leitsätze

1 Vielfältige Birsstadt

Ergänze bei Erläuterungen in Absatz 2 Satz 2 nach „Menschen und Räume“: „und Natur“

4 Verkehr

Leitsatz

Füge ein zwischen Satz 1 und 2: „Dabei werden die Siedlungstrenngürtel freigehalten.“

5 Freiraum

Leitsatz

Ergänze nach Satz 1: „Gleichzeitig sind die ausserhalb des Birsraumes liegenden Naherholungsgebiete aufzuwerten, um den Nutzungsdruck gleichmässig auf alle Naturräume in und um die Birsstadt verteilen zu können, statt ihn einseitig im Birsraum zu erhöhen.“

Leitsatz Unterpunkt 4 (NEU): „Die Siedlungstrenngürtel dienen ausschliesslich der Natur und Erholung.“

Karte Raumkonzept Birsstadt S. 73

Ersetze „Birspark-Landschaft“ durch „Birsraum-Landschaft“





7 Sektorale Strategien

Karte Konzept Siedlung S.77

Die Siedlungserweiterung Reinach Süd und Umfahrung Reinach Südwest sind zu streichen. Diese Planungen stehen den Aussagen im Kantonalen Richtplan und der langjährigen Förderung des Gebietes als ökologisch besonders hochwertigem Landschaftsraum (Rüttenen, Hopp-Hase Flächen) diametral entgegen. Anders als beim mit der Zonenplanrevision Reinach „bereits zur Einzonung reservierten“ Brühl haben wir es bei der Ebene Reinach-Aesch mit einem funktionierenden Lebensraum von ökologischer Vorzeigequalität zu tun und nicht mit einer Baumschule.

7.2 Verkehr

7.2.1. Teilstrategie

Absatz 2 Füge ein Satz 3: „Der vorhandene Siedlungstrenngürtel ist zu erhalten.“
S.79 Streiche Unterpunkt 4 (neue Verbindungsstrasse Reinach-Südwest)

Karte Konzept modernisierter Individualverkehr S. 81

Streiche Trasse Verbindungsstrasse Reinach-Südwest

Karte öffentlicher Verkehr und Velo S. 82

Streiche Trasse Verbindungsstrasse Reinach-Südwest

7.2.2 Räumliche Verortung

Raum Reinach/Aesch/Dornach/Arlesheim und Koordinationsgebiet Reinach/Dornachbrugg:

Streiche S. 80 aus flankierenden Massnahmen: „neue Verbindungsstrasse Reinach-Südwest“

Anstrich 5 „Schaffung einer durchgängigen Verbindung entlang der Birs“:

Diesem Punkt können wir nur zustimmen, wenn er nicht bedeutet, dass der Weg direkt am/in direkter Nähe zum Gewässer liegen muss. Die Parzellen Reinach 1970, 7754 und Weitere am rechten Birsufer gehören zum Naturschutzgebiet Reinacher Heide und müssen geschlossen bleiben. Nicht wie an anderer Stelle geschrieben vorläufig, sondern endgültig. Sollte Wegführung in direkter Gewässernähe gemeint sein, ist Anstrich 5 zu streichen.

7.3 Landschaft

Absatz 2: Ergänze „Ebene Reinach-Aesch“ bei den aufgezählten umliegenden Landschaftsräumen.

7.3.2. Räumliche Verortung

Anstrich 2 Ersetze “zur Schliessung von Netzlücken auch durch Naturschutzgebiete“ durch „zur Schliessung von Netzlücken nur ausserhalb von Naturschutzgebieten und anderen Vorranggebieten Natur“

8 Koordinationsgebiete

Die vorgestellten Änderungen sind sinngemäss in das Kapitel 8 zu übernehmen und dort anzuwenden.

9 Massnahmen

Die vorgestellten Änderungen sind sinngemäss in das Kapitel 9 zu übernehmen und dort anzuwenden.

